



Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen

Bremen, den 16. März 2017

Kurzfassungen der Jahresberichte 2017 - Land und Stadt

	Seite
I. HAUSHALT 2015.....	2
II. SANIERUNGSPHASE.....	3
III. NEUORDNUNG DES FINANZAUSGLEICHSSYSTEMS.....	3
IV. PERSONAL.....	4
V. EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ STEIGERN.....	4
VI. KONTROLLMÖGLICHKEITEN VERSTÄRKT NUTZEN	7
VII. REALISTISCHE ZIELE - KLARE REGELN.....	10



I. HAUSHALT 2015

Einhaltung des Haushaltsrechts ist keine bloße Formsache

Land,
Tz. 40-53

Mit einer repräsentativen Stichprobe prüfte der Rechnungshof anhand der Ausgaben die Haushaltsführung des Landes Bremen für das Jahr 2015 auf ihre Ordnungsmäßigkeit. Dabei bezog er Personalausgaben, Zins- und Tilgungszahlungen sowie Verrechnungen nicht in die Prüfung ein. Die Prüfung ergab, dass 58 % aller Zahlungsvorgänge mindestens einen, zum Teil sogar mehrere Fehler aufwiesen. So war bei 40 % der geprüften Belege die "sachliche und rechnerische Richtigkeit" nicht korrekt dokumentiert. Bei fast zwei Dritteln der zu beanstandenden Belege fehlte die Dokumentation völlig. Ferner wiesen 12 % der Fälle ein unzutreffendes Sachkonto oder nicht die korrekte Haushaltsstelle aus. In 3 % der Fälle fehlten die zahlungsbegründenden Unterlagen und in 2 % der Fälle war nicht auf das in der Rechnung angegebene Bankkonto des Zahlungsempfängers überwiesen worden, Unterschlagungen waren damit aber nicht verbunden. Insgesamt hatten die Fehler zwar keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen, dennoch ist die Einhaltung des Haushaltsrechts keine bloße Formsache: Ohne ordnungsgemäße Buchführung besteht ein finanzielles Risiko.

Erstmals Verbund von Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen

Land,
Tz. 71-139

Mit der gemeinsamen Veröffentlichung des doppelten Geschäftsberichts und der kameralen Haushaltsrechnungen des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen verfolgt Bremen das Ziel, die Transparenz über die Haushaltslage weiter zu verbessern. Dafür ist es künftig jedoch zusätzlich notwendig, systembedingte Abweichungen zwischen den Daten des Geschäftsberichts und denen der Haushaltsrechnungen zu erläutern sowie fehlerhafte Abweichungen zu beseitigen. So sind beispielsweise für die Beteiligungen und für die Sondervermögen dieselben Daten zu verwenden, sofern keine systembedingten Abweichungen vorhanden sind. Auch Differenzen in den Angaben über die Bürgschaften sind zu beseitigen. Ferner bedürfen Abweichungen zwischen kameralen und doppeltem Schuldenausweis der Erläuterung. Außerdem sind weitere Verbesserungen hinsichtlich Datenqualität und Vollständigkeit der Angaben unerlässlich. Der Rechnungshof hat empfohlen, die verschiedenen Ausprägungen des Finanzierungssaldos ebenfalls in dem gemeinsamen Bericht darzustellen.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

II. SANIERUNGSPHASE

Aufgrund günstiger Faktoren 2016 keine Nettoneuverschuldung

Land,
Tz. 140-185

Nach dem vorläufigen Haushaltsabschluss für das Jahr 2016 wird Bremen unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfen von 300 Mio. € einen ausgeglichenen Haushalt haben. Dazu beigetragen haben günstige Faktoren, wie gesunkene Flüchtlingskosten mit stärkerer Bundesbeteiligung sowie niedrigere Zinsausgaben und Steuermehreinnahmen. Bremens Konsolidierungsfortschritte sind damit stärker auf die Einnahmeentwicklung als auf eine Begrenzung der Ausgaben zurückzuführen. Bremen kann sich nicht darauf verlassen, dass sich die bisherige positive Entwicklung fortsetzt. Aufgrund der bestehenden Risiken, wie notwendig werdender Erhaltungsinvestitionen, steigender Zinsen sowie verminderter Steuermehreinnahmen, ist die Einhaltung des Konsolidierungspfades bis zum Jahr 2020 gefährdet. Um 2020 einen ausgeglichenen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung erreichen zu können, bedarf es daher weiterer und verstärkter Anstrengungen, insbesondere auf der Ausgabenseite.

III. NEUORDNUNG DES FINANZAUSGLEICHSSYSTEMS

Schulden tilgen und Infrastruktur erhalten

Land,
Tz. 186-209

Mit der verabredeten Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen soll Bremen ab 2020 jährlich netto rund 70 Mio. € mehr Einnahmen als bisher und 400 Mio. € als Sanierungshilfe erhalten. Davon sollen durchschnittlich jährlich 80 Mio. € verwendet werden, um die Schulden zu reduzieren. Die weiteren Mittel sollen zwar ebenfalls zum Schuldenabbau genutzt werden, aber auch für Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft. Obgleich Bremen eine hohe Wirtschaftskraft aufweisen kann, erzielt es daraus nur vergleichsweise geringe Steuereinnahmen. Somit haben Investitionen, die ausschließlich auf die Stärkung der Wirtschaftskraft gerichtet sind, nicht ohne weiteres nachhaltige Effekte für die Sanierung der bremischen Haushalte. Allerdings führen unterlassene Erhaltungsinvestitionen in der Zukunft zu höheren Haushaltsbelastungen und wirken damit wie eine Verschuldung. Es empfiehlt sich, im Einzelfall vorrangig nach wirtschaftlichen Kriterien zu entscheiden, wie zur Verfügung stehende Mittel auf Schuldentilgung und Erhaltungsinvestitionen verteilt werden sollen.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

IV. PERSONAL

Personalausgaben; Neuausrichtung der Versorgungsrücklagen

Land,
Tz. 210-236

Die Personalausgaben nahmen im Jahr 2015 um rund 2,1 % zu und betrugen somit 1.738,4 Mio. €. Dies ist sowohl auf Tarifsteigerungen als auch auf die Erhöhung der Besoldungs- beziehungsweise Versorgungsbezüge zurückzuführen. Der Anteil der Ausgaben für Personal an den Gesamtausgaben wuchs im Vergleich zum Vorjahr leicht und belief sich im Jahr 2015 auf rund 26,1 %. Das lag daran, dass sich die Personalausgaben stärker erhöhten als die Gesamtausgaben.

Im Jahr 2015 sank das Beschäftigungsvolumen in der Kernverwaltung um 134 auf 13.325 Vollzeiteinheiten. Dies entspricht einem Rückgang um rund 1,0 %.

Das Finanzressort hat - wie vom Rechnungshof im Jahr 2014 gefordert - ein Konzept zur strategischen Neuausrichtung der bremischen Versorgungsrücklagen entwickelt. Dies wird im Ergebnis den Kernhaushalt entlasten.

V. EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ STEIGERN

Polizei: DG Sportschifffahrt aufgabenkritisch untersuchen

Land,
Tz. 263-280

Anders als andere Länder hat die Wasserschutzpolizei Bremen für die Sportschifffahrt eine gesonderte Dienstgruppe gebildet. Diese Organisationsform wurde bislang nicht aufgabenkritisch untersucht. Beamte der Dienstgruppe waren nur zu rund einem Viertel ihrer Dienstzeit auf dem Wasser tätig, ganz überwiegend leisteten sie Innendienst und Präventionsarbeit, z. B. Vorträge für Sportbootvereine und das Codieren von Motoren. Für 30 Vorträge und deren Vorbereitung setzte die Dienstgruppe in den Jahren 2013 und 2014 mehr als 1.800 Dienststunden an, im Durchschnitt also mehr als 60 Stunden pro Vortrag. Fast die Hälfte dieser Vorträge hielten die Beamten außerhalb ihrer örtlichen Zuständigkeit.

Für Controllingzwecke nutzbare Daten der Dienstgruppe wertete die Wasserschutzpolizei nicht regelmäßig aus. So konnte sie auffällig lange Bearbeitungszeiten pro Vorgang sowie den hohen Aufwand für Vorträge und die Codierung von Motoren nicht hinterfragen.

Unwirtschaftlicher IT-Einsatz in der Innenrevision

Land,
Tz. 469-493

Auf Empfehlung ihrer Dienstleisterin beschaffte das Finanzressort Notebooks zum Preis von jeweils mehr als 2.500 €, ohne dass vorab geprüft worden wäre, ob es nicht auch günstigere Lösungen gegeben hätte. Diese Notebooks waren zudem erst ein Jahr nach ihrer Lieferung einsatzbereit.

Obwohl das Finanzressort für ganz Bremen einen Rahmenvertrag für Mobilfunkleistungen zu günstigen Bedingungen abgeschlossen hat, nutzt dessen Innenrevision Leistungen eines anderen Anbieters.

Für das Korruptionsregister mit seinen im Oktober 2016 nur 71 Eintragungen ist teilweise eine Schutzbedarfskategorie gewählt worden, die für Schadensrisiken von existentiell bedrohlichen, katastrophalen Ausmaßen vorgesehen ist. Dieser gesteigerte Schutzbedarf ist nicht nur zweifelhaft, sondern führt auch zu erheblichen Bereitstellungs- und Betriebskosten für einen eigenen Server sowie zu eigenem Personalaufwand für dessen Administration. Eine Registerführung in dieser Form ist nicht wirtschaftlich.

Fördermittel effizienter einsetzen

Stadt,
Tz. 104-131

Gesundheitsressort und Gesundheitsamt Bremen fördern Träger und Initiativen der Gesundheits-, Behinderten- und Suchtselbsthilfe. Sie wendeten hierfür im Jahr 2015 rund 680 T€ auf. Um den zielgerichteten und sparsamen Einsatz der Fördermittel zu verbessern, hat der Rechnungshof dem Gesundheitsamt empfohlen, institutionell geförderte Vorhaben von einer Festbetrags- auf eine Fehlbedarfsfinanzierung umzustellen und so die finanzielle Entwicklung der Träger stärker zu berücksichtigen. Das Gesundheitsamt hat das bereits umgesetzt.

Außerdem hat der Rechnungshof das Ressort aufgefordert, die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten auszuschließen und die Bildung von Rücklagen weitgehend einzuschränken, um eine auf den Verwendungszweck fokussierte Förderung zu erreichen. Der Rechnungshof hat das Ressort ferner aufgefordert, Regelungen für eine weitergehende, auch Belegprüfungen und Erfolgskontrollen umfassende Verwendungsnachweisprüfung zu treffen.

Steuern: Abhilfe bei unzureichender Sachverhaltsaufklärung

Land,
Tz. 527-545

Einkommensteuererklärungen werden bundesweit mithilfe eines elektronischen Risikomanagementsystems bearbeitet. In bestimmten Fällen erstellt das System automatische Prüfhinweise, die den Beschäftigten zur weiteren Bearbeitung zugeleitet werden. Dabei ist in vielen Fällen eine Inaugenscheinnahme vor Ort hilfreich, etwa wenn unklar ist, ob Renovierungsaufwand für einen selbstgenutzten oder einen vermieteten Teil eines Objekts entstanden ist. In Bremen überprüfen die Beschäftigten jedoch regelmäßig nur, ob für einen geltend gemachten Aufwand auch eine Rechnung vorliegt. Dies genügt nicht für eine gründliche Prüfung, sodass in der Folge das Risiko von Steuerausfällen entsteht.

In einigen anderen Ländern werden Sachverhalte mit Hilfe einer speziellen Organisationseinheit, der sogenannten "Betriebsnahen Veranlagung", vor Ort bei den Steuerpflichtigen geklärt. Da dort jährlich pro eingesetzter Bearbeiterin oder eingesetztem Bearbeiter Mehrergebnisse von 250 T€ bis zu 1 Mio. € erzielt werden, hat der Rechnungshof die Einrichtung einer solchen Organisationseinheit auch in Bremen empfohlen.

Steuern: Mehrfachschätzungen

Land,
Tz. 546-559

Gibt ein Unternehmen keine Umsatzsteuervoranmeldung ab, schätzt das Finanzamt die Besteuerungsgrundlagen. Das hierfür eingesetzte elektronische Verfahren gibt unter anderem vor, dass nach der vierten Schätzung in Folge zunächst zu prüfen ist, ob dem Finanzamt Anhaltspunkte über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse eines Unternehmens vorliegen oder sich solche ermitteln lassen.

Das Finanzamt kam dieser Verpflichtung nur unzureichend nach. Es dokumentierte die Fallbearbeitung teilweise sehr mangelhaft oder gar nicht und unterließ es beispielsweise, vorhandene Informationen aus Vollstreckungsakten für die Schätzung der Besteuerungsgrundlagen zu nutzen. Das Finanzamt hat dies unter anderem damit gerechtfertigt, dass die Nichtberücksichtigung bekannter Daten zumindest in den vom Rechnungshof geprüften Fällen nicht zu Steuerausfällen geführt hätte. Der Rechnungshof hat darauf hingewiesen, dass eine solche Vorgehensweise gleichwohl nicht der Rechtslage entspricht. Zu hoch vorgenommene Schätzungen verursachen zudem wiederkehrenden Vollstreckungsaufwand und damit unnötige Mehrarbeit.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

Berechnung von Erschließungsbeiträgen zu aufwendig

Stadt,
Tz. 132-139

Wird beispielsweise eine neue Straße mitsamt Beleuchtung und Kanalisation fertiggestellt, erhebt Bremen Erschließungsbeiträge. Dafür werden die Erschließungskosten zwischen der Stadt und allen Beitragspflichtigen aufgeteilt. Um die Anteile bestimmen zu können, werden aus allen Einzelpositionen detailliert die zu berücksichtigenden Beträge ermittelt. Dies ist nicht nur sehr aufwendig, sondern auch fehleranfällig.

Besonders unter dem Gesichtspunkt bereits geplanter Personaleinsparungen in diesem Verwaltungsbereich hat der Rechnungshof angeregt, zu prüfen, ob es stattdessen vorteilhafter sein könnte, pauschale Einheitssätze festzulegen. Solche Pauschalen könnten sich zum Beispiel nach zuvor definierten durchschnittlich anfallenden Kosten pro Abrechnungseinheit richten, also etwa pro Quadratmeter einer Anliegerstraße berechnet werden. Pauschalierte Beiträge hätten neben einem letztlich geringeren Verwaltungsaufwand zusätzlich den Vorteil einer stärkeren Transparenz und damit verlässlicherer Berechenbarkeit.

VI. KONTROLLMÖGLICHKEITEN VERSTÄRKT NUTZEN

Entgelte für IT-Dienstleistungen kaum durchschaubar

Land,
Tz. 430-468

Bremen erhält IT-Dienstleistungen überwiegend von Dataport, wobei sich die Geschäftsbeziehungen sehr unübersichtlich gestalten. Verträge werden in wesentlichen Punkten nicht eingehalten. So wurden Rechnungen häufig weder zum vereinbarten Zeitpunkt noch in der vereinbarten Form oder Höhe gestellt, gleichwohl jedoch beglichen, ohne dass ihre Prüfung objektiv möglich gewesen wäre. Abschläge, Schätzwerte, Pauschalen, Festpreise und fehlende Schlussrechnungen führten neben dem Verzicht auf Leistungsnachweise zu Intransparenz und finanziellen Nachteilen für Bremen.

Guthaben wurden teilweise jahrelang nicht verrechnet. Beispielsweise gibt es bereits seit über drei Jahren einen Betrag von mindestens 1,5 Mio. €, den Bremen zu seinen Gunsten verrechnen könnte. Nötige Vereinbarungen wurden entweder gar nicht, auf unklare Weise oder nur mündlich getroffen. Fehlende Preisfestsetzungen sowie ungenaue Leistungsbedingungen erschweren zusätzlich eine Kontrolle von Leistung und Gegenleistung sowie die Haushaltssteuerung.

Erstattung von Fahrgeldausfällen: Anträge intensiver prüfen

Land,
Tz. 414-429

Schwerbehinderte Menschen können unter bestimmten Voraussetzungen den öffentlichen Nahverkehr unentgeltlich nutzen. Verkehrsbetriebe erhalten auf Antrag als Ausgleich für die Fahrgeldausfälle eine grundsätzlich pauschalierte Erstattung. Eine Individualerstattung können sie wählen, wenn sie durch Verkehrszählung nachweisen, dass der Anteil Anspruchsberechtigter am gesamten Fahrgastaufkommen den für die Pauschalerstattung festgesetzten Prozentsatz um mindestens ein Drittel übersteigt.

Die in den Anträgen auf Individualerstattung geltend gemachten Werte schwankten zwischen den Erhebungsperioden erheblich. Sie erreichten teilweise das Dreifache des Prozentsatzes für die pauschalierte Erstattung und führten im Zeitraum von 2013 bis 2015 zu Mehrausgaben von knapp 1,4 Mio. €. Angesichts einer relativ stabilen Entwicklung der Zahl ausgegebener Wertmarken hätte dies auffallen müssen. Der Rechnungshof hat das Amt für Versorgung und Integration aufgefordert, Zählresultate wegen mangelnder Plausibilität umfassender als bisher zu überprüfen.

Altbekannte Mängel in einem Institut immer noch nicht behoben

Land,
Tz. 281-326

Schon 2010 hatte der Rechnungshof die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Forschungsinstituts beanstandet, ohne dass die festgestellten Mängel bis zur Nachschauprüfung im Jahr 2015 vollständig behoben worden wären. So erbrachte das Institut nach wie vor seinem Zweck zuwider Buchführungsdienstleistungen für Dritte, gestaltete zahlreiche Drittmittelprojekte nicht kostendeckend und verursachte vermeidbare Mehrkosten bei Beschaffungen, Reisen und Bewirtungen, etwa mit dem Ausschank von Wein zum Flaschenpreis von 65,00 €.

Sobald in den Jahren 2012 bis 2015 die wirtschaftliche Lage des Instituts kritisch wurde, erhöhte das Ressort seine Zuwendungen jeweils nachträglich, und zwar um insgesamt rund 900 T€. Den Ursachen der finanziellen Engpässe steuerten weder das Institut noch das Ressort bisher erfolgreich entgegen. Eine zeitnahe Neuausrichtung des Instituts ist unverzichtbar. Zudem ist das Ressort gefordert, auf eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu drängen.

Mittelbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen

Stadt,
Tz. 45-75

Das Bildungsressort stellt den öffentlichen Schulen in Bremen Budgets zur Verfügung, die sie eigenverantwortlich für schulische Zwecke bewirtschaften, also zum Beispiel für Lernmittel, Inventar oder Klassenfahrten einsetzen können. Der Rechnungshof hat die Selbstbewirtschaftung an berufsbildenden Schulen geprüft.

Dem Bildungsressort entgingen Verstöße berufsbildender Schulen gegen haushaltsrechtliche Vorschriften und gegen Vorgaben zur Selbstbewirtschaftung, etwa bei der Parkplatzvergabe. Nicht alle Schulen hatten - wie vorgeschrieben - eine interne Haushaltsprüfung eingerichtet. Darüber hinaus führten einzelne Schulen Zahlstellen für Bareinnahmen und Auszahlungen, beispielsweise Kassen in Cafeterien, ohne die notwendige Genehmigung des Ressorts.

Erstattungsansprüche nicht nachdrücklich verfolgt

Stadt,
Tz. 76-103

Frauenhäuser in Bremen nehmen viele Frauen aus anderen Kommunen auf. Da die Mehrzahl dieser Frauen Leistungsansprüche der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) hat, bestehen aufgrund gesetzlicher Regelungen Ansprüche der Stadtgemeinde Bremen auf Erstattung der entstandenen Kosten gegenüber den auswärtigen Städten und Gemeinden.

Im Jahr 2015 betrugen die Ausgaben der Stadtgemeinde für den Schutz von Frauen in bremischen Frauenhäusern rund 1,2 Mio. €. Die Einnahmen aus Kostenerstattungen anderer Kommunen beliefen sich demgegenüber jedoch nur auf rund 72 T€. Da mehr als ein Drittel der Belegtage von auswärtigen Frauen und deren Kindern in Anspruch genommen wird, hätten diese Einnahmen allerdings deutlich höher ausfallen müssen. Es wäre nötig gewesen, mögliche Gründe für die niedrigen Einnahmen zu ermitteln. Das Sozialressort unterließ dies jedoch. Vieles deutet darauf hin, dass der Stadtgemeinde durch Versäumnisse finanzielle Nachteile in sechsstelliger Höhe entstanden sind.

Risiken minimieren: Für rechtssichere Vergabeverfahren sorgen

Land,
Tz. 395-413

Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) erteilte Aufträge - trotz festgelegter Vorgehensweisen - in einigen Fällen auf angreifbare Weise. Informationen, die für ein rechtssicheres Verfahren unerlässlich sind - etwa zum Leistungsumfang, waren an der Schnittstelle zwischen Bedarfsdefinition und beginnendem Beschaffungsvorgang teilweise nicht verfügbar. Zudem wurden die Vorgänge nicht immer vollständig dokumentiert. Die getroffenen Vergabeentscheidungen waren daher nicht in allen Fällen nachvollziehbar. Sind nicht alle Schritte überprüfbar, fehlt der Nachweis darüber, dass zu fairen und gleichen Bedingungen vergeben wurde - wie es die rechtlichen Grundsätze bei öffentlicher Auftragsvergabe verlangen. Die daraus resultierenden Vorgaben sind konsequent einzuhalten, so sind Verfahren beispielsweise umfassend zu dokumentieren.

VII. REALISTISCHE ZIELE - KLARE REGELN

Beihilfesachbearbeitung im Eigenbetrieb Performa Nord

Land,
Tz. 494-526

Bei Performa werden unter anderem die Anträge bremischer Beschäftigter auf Beihilfe in Krankheitsfällen bearbeitet. In den letzten Jahren erhöhten sich die Bearbeitungszeiten erheblich. Im Jahr 2014 schloss Performa mit zwei Berufsgenossenschaften langfristige Vereinbarungen darüber, auch die dort gestellten Beihilfeanträge zu bearbeiten. Der zusätzliche Aufwand hierfür ging zulasten der Bearbeitung bremischer Anträge. Zudem waren Bedingungen vereinbart, die keine Kostendeckung zur Folge hatten und 2015 zu einem negativen Ergebnis von rund 145 T€ führten.

Der Rechnungshof hat empfohlen, den Personaleinsatz im Drittgeschäft anzupassen, sodass die Dienstleistung kostendeckend erbracht werden könnte. Freigesetztes Personal könnte wieder mit bremischen Anträgen befasst werden, um deren Bearbeitungszeiten zu verkürzen.

Performa beschaffte 2012 zur Digitalisierung von Arzneimittelrezepten einen Scanner für 24 T€, der bis Ende 2016 nicht genutzt wurde. Für dieses Gerät zahlte der Eigenbetrieb dennoch jährlich rund 5.400 € an Betriebs- und Wartungskosten.



Problematische Dienst- und sogenannte Werkverträge

Land,
Tz. 237-262

Dienststellen beschäftigten in erheblichem Umfang Personal auf einzelvertraglicher Grundlage außerhalb der Tarifverträge und des Beamtenverhältnisses. Zwischen 2012 und 2014 bestanden neben Verträgen mit Außenstehenden 109 Verträge (Gesamtvolumen rund 747 T€) mit ehemaligen Beschäftigten und 22 Verträge (Gesamtvolumen rund 88 T€) sogar mit aktiv Tätigen.

Damit verbundene Probleme zeigten sich bei der Abgrenzung von Werk- und Dienstverträgen sowie der haushaltsrechtlichen Zuordnung der Ausgaben. Werden Dienstverträge unrichtigerweise als Werkverträge klassifiziert, so werden Personalausgaben aus dem Sachhaushalt statt wie vorgeschrieben aus dem Personalbudget finanziert. Gleichwertige Tätigkeiten wurden zudem um bis zu 40 % unterschiedlich vergütet.

Der Rechnungshof hält eine zentrale Koordinierung und einheitliche Leitlinien für nötig, um dieser Art der rechtlich bedenklichen und unwirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln zu begegnen.

Förderung von Kultur- und Sportveranstaltungen

Land,
Tz. 376-394

Bremen fördert Kultur- und Sportveranstaltungen unter regionalwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die WFB wickelt die Zuwendungen ab. In den Jahren von 2013 bis 2015 unterstützte die WFB insgesamt 115 Kultur- und Sportveranstaltungen. Davon waren 84 mehrfach beziehungsweise regelmäßig stattfindende Ereignisse. Die Fördermittel in Höhe von rund 1,1 Mio. € im Jahr 2015 wurden zu 75 % in Bremen und zu 25 % in Bremerhaven eingesetzt.

Der Rechnungshof hat in den überprüften Zuwendungsverfahren Mängel bei der Bearbeitung der Förderanträge und der Verwendungsnachweise festgestellt. Die WFB hat zugesagt, diese Mängel zu beheben. In einer Bestandsaufnahme sollten zudem die mit der Förderung erzielten Erfolge erhoben und bewertet werden. Wegen der hohen Zahl von regelmäßig geförderten Veranstaltungen und vor dem Hintergrund der bremischen Haushaltslage hat der Rechnungshof ferner empfohlen, die grundsätzliche Ausrichtung der Förderung, die in den politischen Gremien zuletzt im Jahr 2004 ein Thema war, erneut zu diskutieren.

Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen, Die Präsidentin, Birkenstraße 20/21, 28195 Bremen,
Internet: www.rechnungshof.bremen.de

bei Rückfragen: Caroline Schreiber/Gabriela Kellermann, Tel.: 0421/361-3440/-3908, Fax: 0421/361-3910,
e-mail: caroline.schreiber@rechnungshof.bremen.de; gabriela.kellermann@rechnungshof.bremen.de



Creative Commons Namensnennung-Nicht kommerziell-Keine Bearbeitung

Probleme bei der Sanierung des Deutschen Schiffahrtsmuseums

Land,
Tz. 354-375

Das Deutsche Schiffahrtsmuseum (DSM) gehört durch Votum der Leibniz-Gemeinschaft zu den acht wichtigsten Forschungsmuseen Deutschlands. Dieser Status sichert erhebliche öffentliche Förderungen von Bund und Land. Eine hochwertige Museumsqualität ist dafür Voraussetzung. Seit Jahren stehen eine Sanierung und Modernisierung an, ohne die Status und Betrieb des DSM gefährdet sind.

Im Jahr 2012 plante die Verwaltung für die Baumaßnahme Kosten von 42 Mio. € ein. Bis 2015 wurden Planungsmittel von über 2 Mio. € ausgegeben, ohne dass bisher eine abgeschlossene Planung vorliegt. Inzwischen ist klar: Für die zwingend notwendigen Bauleistungen wird mehr Geld benötigt als geschätzt. Im Mai 2017 wird das DSM wieder von der Leibniz-Gemeinschaft bewertet. Eine dafür eilends vorgezogene Teilmaßnahme zur Herrichtung einer Ausstellungshalle für die Bremer Hansekogge weist zahlreiche Mängel in der Planung auf: Terminnot, unvollständige Unterlagen, rechtliche und finanzielle Unsicherheiten. Bei der noch fehlenden Gesamtplanung sind solche Mängel und Risiken ebenfalls zu erwarten.

Zielkonflikt in der Hochschulentwicklung

Land,
Tz. 327-353

Die bremischen Hochschulen stehen vor der Herausforderung, mit begrenzten Mitteln und trotz einer erhöhten Zahl von Studierenden Personalnot und Missstände in der Infrastrukturausstattung zu beseitigen. Ende 2016 schätzte das Wissenschaftsressort allein für notwendige bauliche Maßnahmen einen Mittelbedarf in Höhe von rund 227 Mio. €. Das Land Bremen beteiligt sich am Hochschulpakt, dessen Ziel es ist, gemeinsam mit dem Bund zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Dafür und auch für die Exzellenzförderung muss Bremen ergänzend Landesmittel zur Verfügung stellen. Gleichzeitig ist das Budget des Wissenschaftsressorts von den Konsolidierungserfordernissen begrenzt.

Der Rechnungshof hat das Ressort gebeten, eine Lösung für den Zielkonflikt zu entwickeln, der aus der Erhöhung der Studienplatzzahl, der Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium sowie den Sparfordernissen besteht.

Zielabweichung von Projekten möglichst gering halten

Stadt,
Tz. 140-171

Mit dem Modellprojekt Joboffensive verfolgte die Stadtgemeinde Bremen als kommunaler Träger des Jobcenters Bremen das - letztendlich nicht vollumfänglich erreichte - Ziel, in den Jahren 2013 und 2014 mit Hilfe verbesserter Betreuung 1.167 Leistungsberechtigte zusätzlich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Damit sollten unter anderem kommunale Leistungen zwischen 2,6 Mio. € und 3,5 Mio. € eingespart werden. Um dies zu erreichen, beteiligte sich Bremen für den Projektzeitraum mit rund 882 T€ an den Ausgaben für zusätzliches Personal.

Zwar ist die Steigerung der Zahl der in den Arbeitsmarkt integrierten erwerbsfähigen Personen genauso als Erfolg zu bewerten wie die über die gesamte Projektdauer gelungene Refinanzierung der eingesetzten Mittel. Um die ursprünglichen Ziele und Einsparungen soweit wie möglich zu verwirklichen, wäre es jedoch geboten gewesen, die Ursachen für die sich abzeichnende Zielverfehlungen genauer zu analysieren. Mit dem Jobcenter zu vereinbarende praxisorientierte Maßnahmen hätten über bereits vorhandene Steuerungsimpulse hinaus bessere Ergebnisse ermöglichen können. Zumindest hätte es nahegelegen, Ziele auf realistische Größenordnungen zu reduzieren.

